



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Präsident des Deutschen Bundestages
– Parlamentssekretariat –
Reichstagsgebäude
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT [REDACTED]

POSTANSCHRIFT [REDACTED]

TEL [REDACTED]

FAX [REDACTED]

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 4. Oktober 2021

BETREFF **Kleine Anfrage des Abgeordneten Fabio De Masi u. a. und der Fraktion DIE LINKE.**

**Austausch der Bundesregierung mit Unternehmen aus dem Bereich
Cybersecurity sowie potentielle nachrichtendienstliche Aspekte des Wirecard
Skandals**

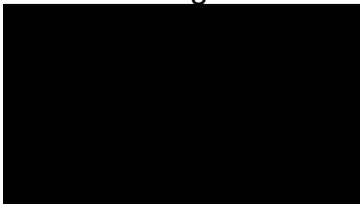
BT-Drucksache 19/32329

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte
Antwort.

Hinweis:

Ein Teil der Antwort ist VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH eingestuft.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



Kleine Anfrage des Abgeordneten Fabio de Masi u. a. und der Fraktion DIE LINKE.

Austausch der Bundesregierung mit Unternehmen aus dem Bereich Cybersecurity sowie potentielle nachrichtendienstliche Aspekte des Wirecard Skandals

BT-Drucksache 19/32329

Vorbemerkung der Fragesteller:

Die Cyan AG, deren Hauptaktionär und Aufsichtsratsvorsitzender der ehemalige Aufsichtsrat der Deutschen Bank, Alexander Schütz, ist, sichert laut Pressebericht die Kommunikation des österreichischen Außenministeriums und unterhält über den ehemaligen US Botschafter in Österreich, Trevor Traina, Verbindungen zum Umfeld des ehemaligen US-Präsidenten Donald Trump (<https://zackzack.at/2021/08/10/schuetz-firma-macht-cyber-security-fuer-aussenministerium/>).

Laut Medienberichten soll die Firma enge Verbindungen mit der insolventen Wirecard AG sowie deren ehemaligen CEO, Markus Braun, unterhalten haben. Ebenso soll die BaFin gegen die Cyan AG in München Untersuchungen wegen Marktmanipulation eingeleitet haben (<https://zackzack.at/2021/08/10/schuetz-firma-macht-cyber-security-fuer-aussenministerium/>). Alexander Schütz ist mittlerweile nicht mehr im Aufsichtsrat der Deutschen Bank. Er hatte Markus Braun aufgefordert, die Financial Times wegen kritischer Berichte über Wirecard „fertig (zu) machen“ (<https://www.manager-magazin.de/unternehmen/banken/deutsche-bank-alexander-schuetz-legt-aufsichtsratsmandat-nieder-a-837e4276-59b6-4388-b224-1c4064adaf81>). Virtual Solutions sichert die Kommunikation der Bundesregierung sowie VS-Verschlusssachen einschließlich des Handys der Kanzlerin sowie ministerielle E-Mails (<https://www.wiwo.de/unternehmen/it/sicheres-telefonieren-bundesregierung-hat-hochsicherheits-iphones-bestellt/12794666-2.html>). Der Hauptgesellschafter der Firma hatte in eine Firma investiert, an der der flüchtige und von Interpol gesuchten Wirecard Managers Jan Marsalek über dessen Beteiligungsfirma IMS Capital beteiligt gewesen sein soll und er soll Jan Marsalek auch häufiger getroffen haben (<https://id.handelsblatt.com/login?service=https%3A%2F%2Fapp.handelsblatt.com%2Funternehmen%2Findustrie%2Fdigital-diagnostics-nach-investment-debakel-schnelltest-start-up-digid-stellt-sich-neu-auf%2F26731264.html&gateway=true> sowie <https://www.bloomberg.com/news/articles/2021-04-23/merkel-warned-of-wirecard-fugitive-link-in-cell-phone-software>).

Dies war auch Gegenstand mehrerer parlamentarischer Anfragen des Abgeordneten Fabio De Masi (DIE LINKE) (<https://dip.bundestag.de/vorgang/.../276958>). Der Vorstand der Brainloop AG und ehemalige Mitarbeiter der Hans Seidel Stiftung, Dr. Ulf Gartzke, engagierte sich mit dem ehemaligen Wirtschafts- und Verteidigungsminister Karl Theodor zu Guttenberg (CSU) im Rahmen der Beratungsfirma Spitzberg Partners für den Markteintritt der Wirecard AG in China und wurde dabei von der Bundesregierung unterstützt.

Das Bundesinnenministerium hat mit Verweis auf die Kürze der Antwortfrist die Frage mit der Arbeitsnummer 8/173 inhaltlich nicht beantwortet und einer vom Fragesteller Fabio De Masi angebotenen Fristverlängerung mit der Begründung diese sei nur bei Kleinen Anfragen vorgesehen, nicht zugestimmt. Dies steht im Widerspruch zu mehreren dokumentierten Fristverlängerungsbitten gegenüber dem Abgeordneten De Masi durch Bundesministerien bei schriftlichen Einzelfragen.

1:

Hatten die Bundesregierung oder ihr nachgeordnete Sicherheitsbehörden in dieser Legislaturperiode Kontakt zu Herrn Alexander Schütz von der Cyan AG, zu anderen Vertretern der Cyan AG oder zu Vertretern der Brainloop AG (bitte Kontakte nach Datum, Personen und Anlass auflisten)?

Zu 1:

Der Bundesregierung sowie sämtlichen nachgeordneten Sicherheitsbehörden liegen keine Kenntnisse über Kontakte im Sinne der Fragestellung vor.

2:

Haben sich Vertreter der österreichischen Regierung oder von österreichischen Behörden seit 2015 mit Bezug auf die Firma Virtual Solution an die Bundesregierung gewandt (bitte Kontakte nach Datum, Anlass und Personen auflisten)?

Zu 2:

Der Bundesregierung sind nach umfangreicher Abfrage aller Ressorts und Geschäftsbereichsbehörden auf Fachebene keine Kontakte im Sinne der Fragestellung bekannt.

Zu den Inhalten vertraulicher Gespräche auf hoher politischer Ebene (Minister, Staatssekretäre) zwischen der Bundesregierung und hochrangigen Vertretern ausländischer Regierungen macht die Bundesregierung keine Angaben. Es handelt sich um Akte der Staatslenkung und somit unmittelbares Regierungshandeln. Sie unterliegen dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Die Vertraulichkeit der Beratungen und der Kontakte auf dieser Ebene sind entscheidend für den Schutz der auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland. Würden diese unter der Annahme der gegenseitigen Vertraulichkeit erfolgten Kontakte und deren Inhalt Dritten bekannt – dies umfasst auch die Weitergabe an das Parlament – würden sich die ausländischen Regierungspartner in zukünftigen Fällen nicht mehr in gleicher Weise offen mitteilen und austauschen.

3:

Kann die Bundesregierung bestätigen, dass die BaFin Ermittlungen im Zusammenhang mit Marktmanipulation gegen die Cyan AG aufgenommen hat (siehe: <https://zackzack.at/2021/08/10/schuetz-firma-macht-cyber-security-fuer-aussenministerium/>)?

Zu 3:

Die Bundesregierung kann bestätigen, dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Untersuchungen wegen Marktmanipulation im Zusammenhang mit den Finanzinstrumenten der Cyan AG aufgenommen hat.

4:

Welche Sicherheitsbehörden des Bundes führten in der laufenden Legislaturperiode einen Austausch mit dem Staatsminister des Inneren des Freistaates Bayern Joachim Hermann?

Zu 4:

Die Amtsleitung des Bundesamtes für Verfassungsschutz führt regelmäßig Gespräche mit Behörden- und Regierungsvertretern auf Bundes- und Landesebene, in der 19. Legislaturperiode auch mit Herrn Staatsminister Herrmann. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Schriftlichen Frage des Abgeordneten Klaus Ernst auf Bundestagsdrucksache 19/26646, Nr. 47 verwiesen.

5:

Bei welchen dieser in Frage 4 bezeichneten Kontakte mit dem Staatsminister des Inneren des Freistaates Bayern, Joachim Hermann, wurden etwaige Probleme in der Zusammenarbeit mit österreichischen Sicherheitsbehörden thematisiert (vgl. S. 205-206 des Protokolls der Sitzung des 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses Wirecard am 28. Januar 2021)?

Zu 5:

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 4 verwiesen.

6:

Nutzt die Bundesregierung die Dienste des Unternehmens Wire und liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, wonach dieses Unternehmen mit ausländischen Nachrichtendiensten zusammenarbeitet?

Zu 6:

Für die Nutzung einer asynchronen Kommunikation hat die Bundesregierung ressortübergreifend in einem ersten Schritt ein Proof of Concept (PoC) für den Geheimhaltungsgrad „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ (VS-NfD) zugelassenen Messenger des Herstellers Wire Swiss GmbH (WIRE) erstellt.

Der Einsatz von Wire in der Bundesverwaltung ist Gegenstand einer Maßnahme der Dienstekonsolidierung.

Der Messenger des Herstellers Wire Swiss GmbH (Version 3.x) unterstützt zunächst Ende-zu-Ende-verschlüsselt Messaging Funktionalitäten mit VS-NfD-zugelassenen Endgeräten im Netz des Bundes. Der Messenger hat vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) nach Prüfung aller notwendigen Erkenntnisse zu Produkt und Hersteller eine Freigabeempfehlung für den Einsatz in der Bundesverwaltung bis zum Einsatz von VS-NfD gemäß Verschlusssachenanweisung erhalten.

Eine offene Beantwortung des zweiten Teils der Frage zur möglichen Zusammenarbeit des Unternehmens mit ausländischen Nachrichtendiensten kann nach sorgfältiger Prüfung der Bundesregierung aus Gründen des Staatswohls nicht erfolgen, da sie Rückschlüsse auf die Arbeitsweise und Zusammenarbeit der Nachrichtendienste zulässt.

Bei konkreter Offenlegung, ob und welche Erkenntnisse im fragegegenständlichen Sinne vorliegen, ließe sich einordnen, über welche Informationen die Bundesregierung und insbesondere die Nachrichtendienste verfügen und entsprechende Gegenmaßnahmen könnten durch ausländische Nachrichtendienste eingeleitet werden, was wiederum die effektive Aufgabenerfüllung der deutschen Sicherheitsbehörden gefährden könnte. Unter Abwägung mit der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts kommt die Bundesregierung deswegen zu der Auffassung, dass die entsprechenden Informationen gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 4 Verschlusssachenanweisung (VSA) als „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt werden.